

30. Juni 2010 BVE C

0 9 8 6 **Buslinie (Münsingen –) Wichtrach – Oberdiessbach:
Kantonsbeitrag an den dreijährigen Versuchsbetrieb
Mehrjähriger Verpflichtungskredit**

1 GEGENSTAND

Bewilligung eines Gesamtbeitrags des Kantons von Fr. 210'000.-- an die Deckung der Betriebskosten der neuen Buslinie (Münsingen –) Wichtrach – Oberdiessbach während der dreijährigen Versuchsperiode (Dezember 2010 bis Dezember 2013).

Gemäss Art. 12 ÖVG und Art. 29 FILAG beteiligen sich die bernischen Gemeinden mit einem Drittel (Fr. 70'000.--) am Gesamtbeitrag des Kantons.

**Die Nettoausgabe zulasten Kanton Bern (zu bewilligender Kredit) beläuft sich auf:
Fr. 140'000.--.**



2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (ÖVG, BSG 762.4), Art. 6 Abs. 2 und Art. 12
- Verordnung vom 10. September 1997 über das Angebot im öffentlichen Verkehr (Angebotsverordnung; AGV, BSG 762.412), Art. 15
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1), Art. 29
- Gesetz vom 20. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Beschluss über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2010 bis 2013 (Angebotsbeschluss), GRB 2098 vom 1. April 2009, Ziffern 6.1 bis 6.3

3 KOSTEN; NEUE AUSGABEN

Betriebskosten der Buslinie (Dez. 2010 – Dez. 2013)	Fr.	630'000.—
./. Verkehrserträge	Fr.	128'000.—
./. Direktbeiträge der Gemeinden (an Transportunternehmung)	Fr.	292'000.—
Beitrag Kanton Bern	Fr.	210'000.—
./. Beiträge der Gemeinden gemäss Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG	Fr.	70'000.—
Ausgaben zulasten Kanton / zu bewilligender Kredit	Fr.	140'000.—

3.1 Art der Ausgabe / Finanzkompetenz

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Im Weiteren ist die Ausgabe einmalig im Sinne von 46 FLG.

3.2 Bezug zu Budget und Finanzplan

Die Ausgabe ist in der Finanzplanung 2011 bis 2013 enthalten.

4 KREDITART / KONTO / RECHNUNGSJAHR

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG mit folgenden voraussichtlichen Zahlungen:

Konto	Produktgruppe	Kostenträger	Jahr	Betrag (Kanton & Gemeinden)	
364000	09.14.9172 - Verkehrsangebot ÖV	9172.02	2011	Fr.	70'000.--
			2012	Fr.	70'000.--
			2013	Fr.	70'000.--
Total (Kanton und Gemeinden)				Fr.	210'000.--

Die Gemeindebeiträge von Fr. 70'000.-- werden über das Konto 462000 vereinnahmt.

5 BEDINGUNGEN

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird ermächtigt, gestützt auf den vorliegenden Beschluss die entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Konzessionärin (Postauto Region Bern) abzuschliessen.

6 BEGRÜNDUNG

Das Konzept für das neue Busangebot wurde unter der Federführung der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) Bern-Mittelland unter Einbezug der RVK Emmental und der RVK Oberland West erarbeitet. Auch sämtliche betroffenen Gemeinden wurden in die Erarbeitung einbezogen. Die RVK Bern-Mittelland hat die Einführung des Versuchsbetriebs beantragt.

Die Gemeinden Herbligen und Oppligen haben gegenwärtig kein öffentliches Verkehrsangebot. Zudem fehlt eine Querverbindung zwischen dem Aaretal und dem Kiesental. Die ÖV-Verbindungen verlaufen heute über Thun oder über Konolfingen.

Wegen des eher bescheidenen Potenzials sieht das gewählte Konzept vor, Synergien mit der bestehenden Postautolinie 165 Münsingen – Wichtrach – Gerzensee – Mühledorf zu nutzen. Durch Umlagerung und Ergänzung einiger Kurse des bestehenden Angebots kann eine direkte Verbindung von Münsingen über Wichtrach – Kiesen – Oppligen – Herbligen nach Oberdiessbach angeboten werden. Die von der Linie 165 betroffenen Gemeinden haben dieser Umstrukturierung zugestimmt. Von Montag bis Freitag sind 10 Kurspaare in der Hauptverkehrszeit und im Stundentakt vorgesehen. Der Versuchsbetrieb gilt nur für die effektiv neue Strecke zwischen Wichtrach und Oberdiessbach. Für den Betrieb der Linie ist der Einsatz eines Standardbusses der bestehenden Linie 165 von Postauto vorgesehen, es wird kein zusätzliches Fahrzeug benötigt.

Mit dem Versuchsbetrieb soll im Sinne von Art. 6 Abs. 2 ÖVG die Nachfrage abgeklärt werden. Die finanzielle Beteiligung des Kantons stellt eine Ergänzung zur Finanzierung durch Erträge und den Gemeindeanteil dar und beläuft sich auf 33% der Betriebskosten, bzw. 22% nach Abzug des Gemeindedrittels.

Sämtliche Anforderungen gemäss Art. 15 AGV für die Aufnahme eines Versuchsbetriebs werden im vorliegenden Fall erfüllt. Gemäss Richtofferte von Postauto kann im Versuchsbetrieb ein Kostendeckungsgrad von mehr als 20% und eine Nachfrage von 33'000 Einsteigerinnen und Einsteigern pro Jahr erreicht werden.

Die Gemeindebeiträge werden von den Gemeinden Münsingen, Wichtrach, Oppligen, Herbligen und Oberdiessbach geleistet. Die Gemeindeversammlungen von Oppligen und Herbligen haben am 6. Mai 2010 bzw. am 27. Mai 2010 den entsprechenden Krediten zugestimmt. In Münsingen, Wichtrach und Oberdiessbach liegen die Kreditbeschlüsse der dafür zuständigen Gemeinderäte vor. Die Gemeinde Kiesen, die vom Versuchsbetrieb ebenfalls bedient würde, lehnt eine Beteiligung ab. Die übrigen Gemeinden teilen sich den fehlenden Finanzierungsbeitrag auf und der Bus wird in Kiesen vorerst keine Haltestelle haben.

Der Versuchsbetrieb soll drei Jahre dauern. Die mutmasslichen Gemeindebeiträge mussten noch vor der definitiven Offerte von Postauto festgelegt werden. Es hat sich gezeigt, dass der Versuchsbetrieb leicht teurer zu stehen kommt, als zuerst angenommen. Die beschlossenen Gemeindebeiträge reichen deshalb nicht für die gesamte Versuchsdauer von drei Jahren aus. Im Laufe des zweiten Betriebsjahres wird die Erfolgskontrolle zeigen, ob die Ziele voraussichtlich erreicht werden. Sollte dem Versuchsbetrieb entgegen der Erwartungen kein Erfolg beschieden sein, ist ein vorzeitiger Abbruch denkbar. Andernfalls werden die Gemeinden für die Sicherstellung der vollständigen dreijährigen Versuchsperiode bis Ende 2013 ergänzende Kredite sprechen müssen.

Gegebenenfalls kann dem Grossen Rat die Aufnahme ins Grundangebot nach Ablauf des dreijährigen Versuchsbetriebes vorgeschlagen werden (Aufnahme in den neuen Angebotsabschluss 2014–17).

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

